

## Anlage A zur V/0378/2022

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
Prof. Bernd Albers war Mitglied im Beirat für Stadtgestaltung und ist verstorben. Gemäß Satzung muss der Rat eine/n Nachfolger/in für die Zeit bis zum 15.07.2023 bestellen.

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
<p>Damit nach dem Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Beirat für Stadtgestaltung die Arbeit nahtlos weitergeführt werden kann, ist der Beschluss des Rates mit der Wahl eines neuen Mitgliedes erforderlich.</p> <p>Die Architektenverbände sind gebeten worden, eine neue Person für die Wahl in den Beirat für Stadtgestaltung vorzuschlagen. Die Wahl erfolgt durch den Rat. Das Ziel ist mit dem Beschluss der Vorlage erreicht.</p>

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	1001	Bauaufsicht und baurechtliche Beratung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>					
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten. In wesentlichen Gremien (siehe Vorlage V/0598/2017) müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. Der Beirat für Stadtgestaltung besteht aus sieben Mitgliedern, davon sind zurzeit drei Mitglieder Frauen.